

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	26.06.2012	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	26.06.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	28.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss eines Nachtrags zu einem bestehenden Miet-Vertrag zum weiteren Betrieb einer bereits bestehenden Mobilfunkstation mit DFMG Deutsche Funkturm GmbH (t-mobile) auf dem Gelände der Sportanlage Mühlenbrink, Kirchdornberger Str. 46, im Stadtbez

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA 28.08.2001, TOP 5, Nr. 3480
 UStA 18.12.2001, TOP 8, Nr. 4662
 UStA 18.03.2003, TOP 7, Nr. 6886
 UStA 23.11.2004, TOP 31, Nr. 219
 WISB 23.11.2004, TOP 15, Nr. 219
 BIBS 09.10.2007, TOP 16, Nr. 4172
 Schul- und Sportausschuss 09.10.2007, TOP B 5, Nr. 4172
 BV Dornberg 11.10.2007, TOP 22, Nr. 4172

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung und der Fachausschuss nehmen den geplanten/beabsichtigten Abschluss des Nachtrags zur Kenntnis.
2. Der BISB stimmt dem Abschluss des Nachtrags zu.

Begründung:

In seiner Sitzung am 18.12.2001 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt,

- in Verhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern eine Standortoptimierung unter gesundheitlichen Aspekten zu erreichen. Dabei wird angestrebt, bei sensiblen Nutzungen (Wohnungen, Kindergärten, Krankenhäuser...) die Grenzwerte der 26. BISchV zu unterschreiten und die Belastungen zu minimieren
- unter Beteiligung von ISB und den Mobilfunkbetreibern zu prüfen, ob für die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen auf städtischen Gebäuden und Liegenschaften, die sich in der Nähe von Wohnhäusern befinden, Mietverträge geschlossen werden können, die dem

Vorsorgegrundsatz bestmöglich Rechnung tragen (z.B. Schweizer Grenzwerte).

In seiner Sitzung am 23.11.2004 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss seinen Beschluss vom Dezember 2001 bekräftigt,

- Standorte für Mobilfunkanlagen in Bielefeld unter Verringerung von eventuellen gesundheitlichen Einwirkungen zu finden;

und u. a. beschlossen, dass

- städtische Gebäude und Liegenschaften als Standorte herangezogen werden können, weil nur so die Stadt größtmöglichen Einfluss auf Standortwahl und vorsorgenden Gesundheitsschutz hat
- eine Konzentration der Standorte anzustreben ist.

Eine Mobilfunksendeanlage erzeugt elektromagnetische Felder, was zu einer Belastung der Bevölkerung führt. Die Verwaltung fordert daher seit 2003 vor dem Abschluss neuer Verträge zum Aufbau und Betrieb von Mobilfunkstationen auf städtischen Immobilien bei den Mobilfunkbetreibern Berechnungen zur maximalen Stärke dieser Felder an.

Der Vertragspartner DFMG ist an den ISB herangetreten, um den Standort Sportanlage Mühlenbrink auszubauen. Die Verwaltung hat daher bei dem Vertragspartner Berechnungen zur maximalen Stärke der elektromagnetischen Felder an bestimmten Punkten eingefordert, um den Vertrag aus dem Jahr 1998 so zu ändern, dass auch er den seit 2003 geltenden Standards entspricht. Es wurden solche Punkte gewählt, an denen sich dauerhaft Personen aufhalten und an denen voraussichtlich die höchsten Belastungen in der Umgebung des Senders auftreten. So konnte die Verwaltung die maximale Belastung der Bevölkerung durch die an diesem Standort geplante Mobilfunksendeanlage beurteilen. Der den Berechnungen zugrunde liegende Ausbauumfang wird im Mietvertrag als maximaler Nutzungsumfang festgelegt.

Vom Umweltamt wurden folgende Punkte ausgewählt, für die der Betreiber dann die Belastung berechnet hat:

1. Sportplatz, Mitte des Spielfeldes
2. Haus Obernfeld 12, Erdgeschoss
3. Haus Am Echternpöhl 10, 1. Etage

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungspunkt	Abstand zum Sender	berechnete Belastung	Deutscher Grenzwert	Vorsorgewert der Schweiz
Sportplatz	72,5 m	2,95 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Obernfeld 12	908,3 m	0,58 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Am Echternpöhl 10	299,7 m	1,42 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m

Die tatsächlichen Feldstärken werden in der Regel niedriger sein, da die Mobilfunkanlage nicht dauerhaft mit Spitzenleistung betrieben wird:

Das Umweltamt hat die Berechnungen prüfen lassen und kommt zu dem Ergebnis, dass es für den Standort keine Bedenken gibt.

Der Immobilienservicebetrieb beabsichtigt, den Mietvertrag abzuschließen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--